



SCHULERGÄNZENDE TAGESSTRUKTUREN

Pilotprojekt 2015-18



Kindergarten und Primarschule

<http://www.primartherwil.ch>

info@primartherwil.ch

Regelung Änderungen, Abmeldungen und nicht verrechenbare Tage

Änderungen

1 Änderungen im beanspruchten Betreuungsangebot und Abmeldungen aus den Tagesstrukturen haben für das kommende Schuljahr bis spätestens 30. April zu erfolgen.

2 In begründeten Fällen kann das Betreuungsverhältnis früher verändert oder aufgelöst werden. Abmeldungen oder Anträge auf Änderungen im beanspruchten Betreuungsangebot haben schriftlich zu erfolgen.

Abmeldungen

1 Bei gemeldeten Absenzen bis 8.00 Uhr des betreffenden Tages wird nur die Betreuung in Rechnung gestellt.

2 Vorübergehende Abmeldungen haben nur dann eine Reduktion des Betreuungsbeitrags zur Folge, wenn sie aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls des Kindes erfolgen und länger als vier Wochen dauern (Arztzeugnis). Essenskosten werden in diesem Fall nach der Abmeldung nicht in Rechnung gestellt.

Nicht verrechenbare Tage

1 Tage mit speziellen Schulanlässen werden nicht verrechnet.

2 Unterrichtsfreie Tage, an denen die Schule von 8.00-12.00 Uhr eine Betreuungsmöglichkeit anbietet, werden, falls die Erziehungsberechtigten ihr Kind von den Tagesstrukturen abmelden, verrechnet (Betreuung).

07.09.2015/CBi